

Präventionspreis VBG-NEXT

Beschreibung des Bewerbers

Bundesinnungsverband des Glaserhandwerks
An der Glasfachschule 6
65589 Hadamar

Geschäftsführer: Herr Dipl.-Ing. Stefan Kieckhöfel
Angegliedert: Institut für Verglasungstechnik und Fensterbau e. V.
Technisches Kompetenzzentrum des Glaserhandwerks

Kontakt: sek-institut@glaserhandwerk.de
www.glaserhandwerk.de
06433-9133-15

Der Bundesinnungsverband des Glaserhandwerks ist die Interessenvertretung des Glaserhandwerks in Politik und Wirtschaft mit dem Ziel wirtschaftliche und gesellschaftliche Strukturänderungen mit zu steuern. Das Handwerk befindet sich historisch geprägt im regionalen Wirkungskreis, andererseits verändern sich Familienbetriebe hin zu überregional und europaweit agierenden Unternehmen, die mit handwerklichen Arbeiten über nationale Grenzen hinaus Projekte nach dem neusten Stand der Technik, Normen, Gesetzen und Regelungen zu entwickeln haben. Dazu ist die Innung, die organisierte Gemeinschaft der Fachgruppen Glaser, Glasveredler, Glasgestalter und weiteren angegliederten Berufsgruppen der zentrale Pol, um auf diesen technologischen und gesellschaftlichen Wandel reagieren zu können.

An den Bundesinnungsverband des Glaserhandwerks angegliedert sind das Institut für Verglasungstechnik und Fensterbau e. V. und das Technische Kompetenzzentrum. Beide Institutionen sind Werkzeuge zur Umsetzung der oben genannten Ziele durch die Mitarbeit in der Normung, Erstellung Technischer Richtlinien, Publikationen in Fachzeitschriften, Beratungen zu fachspezifischen Fragen aus dem Bereich Glas in der Architektur und der Organisation von Fachveranstaltungen, Messen oder Seminaren. Das Institut ist eine gewerbespezifische Informationstransferstelle, gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Projektname

Asbest-Sanierung von Kitt im Glasfalz inklusive Asbest-Sachkundelehrgang

Ausgangslage

Im Zuge der erneuten Diskussion zu Asbest in Putz und Spachtelmassen, insbesondere in Verbindung mit dem erneut ins Leben gerufenen nationalen Asbestdialog, musste auch das Glaserhandwerk auf die offiziellen Bedenken gegenüber asbesthaltigem Kitt im Glasfalz reagieren.

Das Vorhandensein von asbesthaltigen Kitten für Verglasungen war selbst in großen Teilen des Glaserhandwerks nicht bekannt. Wie sich erwiesen hat, befindet sich Asbest in geringen Masseanteilen von ca. 1% teilweise in verarbeiteten Fensterkitten. Die Asbestkontamination der Fensterkitte kann äußerlich nicht erkannt werden, nur über eine Analyse einer Probe kann Asbest im Kitt nachgewiesen werden. Mit Kitt verglaste Fenster befinden sich zumeist in Einfachverglasungen an Holzfenstern, Kastenfenstern, in Verglasungen an Sheddächern, Gewächshäusern, Industriebauten, sowie an den ersten produzierten Isolierverglasungen in Alu-Rahmen.

Zu der Fragestellung an die Arbeitsschutzbehörden gegen Ende 2016, wie mit asbesthaltigem Kitt beim Ausglasen umzugehen ist, erhielten wir die Auskunft, dass alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen nach TRGS 519 bei der Sanierung beachtet werden müssen. Das bedeutete zu diesem Zeitpunkt die Sanierung mit großem Asbestschein, projektbezogener Anzeige, große Schutzkleidung und Abschottung mit Kammern. Da diese Anforderungen offensichtlich unverhältnismäßig waren, suchten wir im Glaserhandwerk nach Lösungen, um für die Sanierung von asbesthaltigem Kitt im Glasfalz die praktische Umsetzung zu optimieren und Verhältnismäßigkeit wahren zu können.

Ziel

Ziel sollte es sein, unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit eine wirtschaftlich vertretbare Lösung für das Glaserhandwerk und die betroffenen Auftraggeber zur Sanierung von asbesthaltigem Kitt im Glasfalz zu entwickeln und umzusetzen.

Aktivitäten

Im Frühjahr 2017 richtete der Bundesinnungsverband des Glaserhandwerks Anfragen an das Institut für Arbeitsschutz in Sankt Augustin und erhielt dort Auskunft über die Möglichkeit ein Verfahren zur Sanierung von asbesthaltigem Kitt im Glasfalz zu beschreiben. In einer eigens einberufenen Sitzung im Beisein u. a. von Frau Dipl.-Ing. Andrea Bonner (BGBau), Herr Dipl.-Chem. Thomas von der Heyden (IFA) und Herr Dipl.-Ing. Stefan Kieckhöfel (BIV) wurde ein Entwurf erarbeitet. Der Titel des Entwurfs für das Verfahren nach DGUV 201-012 lautet „Ausbau von asbesthaltigem Kitt im Glasfalz durch Aushauen und Schneiden mit und ohne Erwärmung“.

Bis zum 10. April 2017 wurden alle notwendigen personenbezogenen Messungen in Kooperation mit den Messtechnikern der BG Bau durchgeführt. Die bisherigen Messergebnisse bleiben deutlich unter den maximal zulässigen Werten. An der nächsten Sitzung der IFA am 26. und 27. April in Sankt Augustin ist zu erwarten, dass das vorgeschlagene Verfahren Akzeptanz besitzt und von der IFA nach dem Prozedere in die DGUV 201-012 aufgenommen wird.

Damit die ca. 5000 Glaserbetriebe möglichst zügig solche Kitt-Verglasungen weiterhin sanieren dürfen, benötigt es weitere zielorientierte Maßnahmen, da über die bestehenden Strukturen solche umfangreichen Befähigungen für ein ganzes Gewerk nicht abzuarbeiten sind. Dazu wurde in Kooperation mit der BG Bau beschlossen, dass das Technische Kompetenzzentrum die Trägerschaft

für einen Asbestlehrgang speziell für das Glaserhandwerk erlangen soll. Mit ausgewählten Glasermeistern, Sachverständigen und den Technischen Beratern sollen deutschlandweit die Glaser nach TRGS 519, Anlage 4c den Sachkundenachweis erhalten und somit geregelt die Sanierungen an mit Kitt verglasten Fenstern erledigen können. Dazu fand eine gesonderte Schulung der BG Bau in Karlsruhe für 12 auserwählte, zukünftige Referenten statt. Das Antragsverfahren mit Lehrplan, Unterrichtskonzept, Handout, Prüfungsfragen und Zeugnisvorlage wurde in Kooperation mit dem Regierungspräsidium Kassel verfasst und im Juni 2018 genehmigt.

Ergebnisse

Schulungen mit Prüfungen zum Sachkundenachweis nach TRGS 519, Anlage 4c werden nunmehr vom Technischen Kompetenzzentrum organisiert und deutschlandweit angeboten, auch an der Berufsfachschule in Hadamar ist der „Kleine Asbestschein“ mittlerweile Teil der Ausbildung zum Glasermeister.

Das Konzept wird begleitet durch zahlreiche Veröffentlichungen in der jeweiligen Fachpresse durch die Informationstransferstelle.

Mit diesem kompakten Konzept -ein Verfahren zu beschreiben und maßgebliche Personen im Glaserhandwerk direkt zu schulen - kann gewährleistet werden, dass die Sanierung von Kittverglasungen auf rechtlich sichere Basis gestellt wird.

- Die Fenster müssen nicht zwingend beprobt werden,
- den Arbeitsschutzbehörden wird zur Genehmigung ein geprüftes Verfahren vorgelegt,
- das Gefährdungsrisiko von Asbest wird minimiert,
- Auftraggeber, Ausführende und Nutzer können sich auf ein geregeltes Verfahren berufen,
- und letztlich wird in dem Verfahren die Verhältnismäßigkeit gewahrt.

Am 13. November 2018 erhielt die Initiative des Bundesinnungsverbandes des Glaserhandwerks den 12. Deutschen Gefahrstoffschutzpreis vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales überreicht.

Das Besondere

Entscheidend war die jederzeit konstruktive, positiv eingestellte Kooperation der Beteiligten. Der Bundesinnungsverband des Glaserhandwerks dankt der aktiven Unterstützung den hilfreich agierenden Institutionen BMAS, BMUB, IFA, BG-Bau und des Regierungspräsidiums Kassel. Einen besonderen Dank für die hilfreiche Unterstützung der Arbeit gilt:

Andrea Bonner – BG Bau

Beate Rausch – RGP Kassel

Thomas von der Heyden - IFA

Hermann Fimpeler – LIM NRW und stellv. BIM - Leiter Taskforce Asbest im BIV

Thomas Strobl – LIM Bayern und stellv. BIM

und zahlreichen weiteren Personen aus der Innung im Bereich des Glaserhandwerks.

Der Verband und das angegliederte Institut unterstützen mit diesem Rundumkonzept nicht nur das Glaserhandwerk, auch die Auftraggeber und die Benutzer können zu akzeptablen Kosten solche Verglasungen sanieren und gleichzeitig das Gefahrenpotential bei Asbestsanierungen minimieren.

Hadamar, den 14. Mai 2019

Zusammenfassung

Initiator	Bundesinnungsverband des Glaserhandwerks Institut für Verglasungstechnik und Fensterbau e. V. Technisches Kompetenzzentrum des Glaserhandwerks	
Projekte	- Beschreibung eines Verfahrens für DGUV 201-012 mit dem Titel: BT 42 – Ausbau von asbesthaltigem Kitt im Glasfalz durch Aushauen und Schneiden mit und ohne Erwärmung. - Vermittlung aktueller Informationen zum Thema Asbest im Kitt an das Glaserhandwerk über Fachpresse, Seminare und Vorträge. - Vermittlung der Sachkunde zu ASI-Arbeiten mit Asbest. - Fachspezifische Lehrgänge zum kleinen Asbestschein nach TRGS 519, Anlage 4c - Hilfestellungen bei Behördengängen, Materialbeschaffung und dem Verfahren	
Ziel	- Sanierung von Verglasungen mit Kitt im Glasfalz ohne zwingende Beprobung - Minimierung der Gesundheitsrisiken durch Asbest - Akzeptanz der Arbeitsschutzbehörden - Wahrung der Verhältnismäßigkeit	
Zeitraum	Herbst 2016	Beginn
	Juni 2017	Antrag für das Verfahren nach DGUV 201-012
	10. April 2018	Abschluss der personenbezogenen Messungen
	April 2018	Akzeptanz des Verfahrens
	Mai 2018	Genehmigung für die Trägerschaft von Sachkundelehrgängen
		Genehmigung des Verfahrens
		Beginn der Lehrgänge
	13.11.2018	12. Deutscher Gefahrstoffschutzpreis
	16.01.2019	Veröffentlichung des Verfahrens BT 42 in der DGUV 201-012